

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Strasse 75
D-81737 München

Telefon +49 (89) 420790 -10

Telefax +49 (89) 420790 -70

air-wolf@air-wolf.de

www.air-wolf.de

Ein Unternehmen der
Wolf-Gruppe

AIR-WOLF

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

ANGABEN ZUM PRODUKT

Name: Limone, Nr. 309
Art. 32-209, Art. 32-329

VERWENDUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

Produktthinweis: zur Verwendung in vollautomatischen Raumduftspendern
der Serie Lobo und Pandora

Hersteller/Lieferant: AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Straße 75
D-81737 München
Tel. +49 (89) 420790-10

Notrufnummer der Giftnotrufzentrale Berlin: +49(30)19240

2. Mögliche Gefahren

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).
- Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

- Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.
- Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS02

Signalwort: GEFAHR
Produktidentifikatoren: EC 227-813-5 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN

GEFAHRENHINWEISE

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE - ALLGEMEINES

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSHINWEISE - PRÄVENTION

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSHINWEISE - LAGERUNG

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

SICHERHEITSHINWEISE - ENTSORGUNG

P501 Den Inhalt / Schale der örtlichen Reglementierung entsprechend beseitigen.

SONSTIGE GEFAHREN

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

GEMISCHE

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 601_004_00_0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32 BUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220	F+ F+;R12	C [1]	50 <= x % < 100
INDEX: 601_003_00_5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21 PROPAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220	F+ F+;R12	[1]	10 <= x % < 25
INDEX: A9181671 EC: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39 HYDROCARBURES, C11- C12, ISOALCANES, <2% AROMATIQUES	GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413 EUH:066	Xn Xn;R65 R66-R53		2.5 <= x % < 10
INDEX: 601_004_000A CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27 UND ISOBUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220	F+ F+;R12	C [1]	2.5 <= x % < 10
INDEX: 601_029_007A CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	Xi,N Xi;R38-R43 N;R50/53 R10		1 <= x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen: [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: - Wiederbelebensmaßnahmen einleiten. Eine klinische Überwachung kann sich als notwendig erweisen.

Nach Augenkontakt: - Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberen Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

- Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
- Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
- Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
- Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

- Nichts über den Mund einnehmen lassen.
- Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
- Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
- Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Angabe vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Entzündbar.
- Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

LÖSCHMITTEL

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel: Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Bei einem Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden:
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
- Jedes Risiko der Entzündung der Dämpfe vermeiden.
- Handschuhe, Brillen und eventuelle eine Maske tragen.

Für Nicht-Rettungspersonal: - Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln sämtliche Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal: - Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
- Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.
- Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
- Absorptionsmittel benutzen.
- Die Eliminierung/Entsorgung hat durch ein zugelassenes Fachunternehmen zu erfolgen.

VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

- Keine Angabe vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.
- Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.
- Jeden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden
- Die Anhäufung elektrostatischer Aufladungen vermeiden.
- Durch einen kurzen Druck zerstäuben ohne verlängerte Zerstäubung.
- Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit in Anbetracht der Entflammbarkeit beachten.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ:

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
- Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.
- Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern.
- Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.
- Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.
- Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
- Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können.
- Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Zugang für unbefugte Personen verhindern.
- DIE DÄMPFE KÖNNEN BEI VERBRENNUNG SCHÄDLICH SEIN.
- Jeden Kontakt mit heißen Oberflächen oder offenen Flammen vermeiden.
- Fernhalten von eingeschalteten Elektrogeräten.

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG:

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Aerosol nicht einatmen.
- Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein.
- Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
- In der Originalverpackung aufbewahren. Nach dem Gebrauch nicht durchbohren oder entzünden.
- Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit beachten.
- Lagerungs- und Handhabungsanweisungen, die auf das Gas unter Druck anwendbar sind beachten.
- Nicht rauchen.
- Nur in gut belüfteten Räumen benutzen.

UNZULÄSSIGE AUSRÜSTUNG UND ARBEITSWEISE:

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.
- Verpackungen nie mit Druck öffnen.

BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Keine Angabe vorhanden.

LAGERUNG

- Außer Reichweite von Kindern halten.
- Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fern halten.
- Fußböden müssen undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

VERPACKUNG

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010)

CAS	VME:	VME:	Überschreitung	Anmerkungen
106-97-8	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG
74-98-6	1000 ml/m ³	1800 mg/m ³	4(II)	DFG
75-28-5	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen:

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Schutz für Augen/Gesicht:**
- Kontakt mit den Augen vermeiden.
 - Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
 - Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
 - Gegen Spritzereinwirkung von Flüssigkeit schützende Brillen tragen.
- Handschutz:**
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.
 - Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
 - Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
 - Empfohlener Typ Handschuhe:
 - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
 - PVA (Polyvinylalkohol)
 - Empfohlene Eigenschaften:
 - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374.
 - Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt immer geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Körperschutz:**
- Jeden Kontakt mit der Haut vermeiden.
 - Geeignete Schutzkleidung tragen.
 - Art geeigneter Schutzbekleidung:
 - Bei Zerstäubung sprühdichte chemische Schutzkleidung (Typ 4) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.
 - Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
 - Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
 - Bei Hautkontakt 10 Minuten mit Wasser waschen.
- Atemschutz:**
- Jede Einatmung des Nebels vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Form: dünnflüssige Flüssigkeit Aerosol

WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

pH: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: 170 °C.
Dampfdruck (50°C): unter 110 kPa (1.10 bar)
Dichte: < 1
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Viskosität: $v < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: 200 °C.
Punkt/Intervall der Zersetzung: 200 °C.
chemische Verbrennungswärme: $\geq 30 \text{ kJ/g}$.

SONSTIGE ANGABEN

Keine Angabe vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

REAKTIVITÄT

Keine Angabe vorhanden.

CHEMISCHE STABILITÄT

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

- Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.
- **Vermeiden Sie:**
 - Erhitzen
 - Hitze
 - elektrische Aufladung
 - Flammen und warme Oberflächen

UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

- **Fernhalten von:**
 - starken Oxidationsmitteln
 - starke Säuren

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

- **Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:**
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11. Angaben zur Toxikologie

- Das Einatmen des Gemischs kann zu Übelkeit und einer Reizung der Schleimhäute führen.
- Häufige oder verlängerte Kontakte können Reizungen verursachen.
- Trocknet die Haut aus.

ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

- Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.
- Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
- Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.
- Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.
- Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

STOFFE

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

GEMISCH

Weitere Informationen

ISOPROPYLALKOHOL LD 50/kutan/Kaninchen 13g/kg- siehe INRS Datenblatt Nr. 66

MONOGRAFIE(N) DES IARC (INTERNATIONALES ZENTRUM DER KREBSFORSCHUNG):

CAS 5989-27-5: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

12. Umweltbezogene Angaben

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

TOXIZITÄT

Gemische: Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Angabe vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Angabe vorhanden.

MOBILITÄT IM BODEN

Keine Angabe vorhanden.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Kein natürliches Produkt, nicht in Abwässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

AEROSOL NICHT DURCHBOHREN ODER NACH GEBRAUCH VERBRENNEN

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

- Abfälle:**
- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
 - Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
 - Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2011).

UN-NUMMER

1950

ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

UN1950=AEROSOLS, flammable

TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Einstufung:



2.1

VERPACKUNGSGRUPPE

-

UMWELTGEFAHREN

-

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1L	190 327 344 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE

Keine Angabe vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 67/548/EWG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 1999/45/EG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU
- Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Richtlinie (EG) Nr. 618/2012
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angabe vorhanden.

16. Sonstige Angaben

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.02.2015, überarbeitet am: 18.02.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

ERFÜLLT DIE VORSCHRIFTEN 67/548/EWG, 1999/45/EG UND DEREN ADAPTATIONEN.

Gefahrensymbole:



Reizend



Hochentzündlich

Enthält: EC 227-813-5 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN

Gefahrenhinweise:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 12 Hochentzündlich.

Sicherheitshinweise:

S 2 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23 Dämpfe nicht einatmen
S 24 Dampf nicht einatmen.
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Nicht für einen anderen Zweck verwenden als jenen, für den das Produkt bestimmt ist.

WORTLAUT DER IN ABSCHNITT 3 ERWÄHNTEN HINWEISE H, EUH UND R

H220 Extrem entzündbares Gas.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 10 Entzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABKÜRZUNGEN

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG International Maritime Dangerous Goods.
IATA International Air Transport Association.
OACI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK Wassergefährdungsklasse.
GHS02 Flamme
GHS07 Ausrufezeichen